

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Bearbeitet von, Durchwahl
4400-IV/D1- 2016/3660-IV/B		231-HE/1/16	

18. August 2016

**Nationale Stelle
zur Verhütung
von Folter**

Länderkommission

**Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden**

**T 0611 160 222 8-18
F 0611 160 222 8-29**

**info@nationale-stelle.de
www.nationale-stelle.de**

**Ihre Stellungnahme vom 12. Juli 2016 Besuch der Justizvollzugsanstalt
Hünfeld**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

für Ihre Stellungnahme vom 12. Juli 2016 zu dem Bericht der Länderkommission über den Besuch der Justizvollzugsanstalt Hünfeld danke ich Ihnen.

Auf folgende Punkte möchte ich nochmals gesondert eingehen:

Übersetzung bei Verständigungsschwierigkeiten

Zwar unterliegen Bedienstete der Schweigepflicht in Bezug auf vertrauliche personenbezogene Daten. Aus Sicht der Länderkommission sind sie dennoch nicht geeignet, Gespräche, aus denen sich medizinische Informationen ergeben, zu übersetzen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt, die die Insassen ggf. auch gegenüber Bediensteten nicht preisgeben möchten. Die Übersetzung durch einen Bediensteten kann somit das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient stören.

Die Länderkommission befürwortet daher das in der JVA Frankfurt I gestartete Pilotprojekt zu videobasiertem Dolmetschen und bittet nach Beendigung der Pilotphase um Mitteilung des Ergebnisses.



Verpflegung

Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz wird angeregt, das vorhandene Speisenangebot einschließlich vegetarischer Kost im Speiseplan aufzuführen, wie dies auch in anderen Justizvollzugsanstalten üblich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Dopp
Staatssekretär a.D.
Vorsitzender der Länderkommission